



 EU-Vogelschutzgebiete

Lokale Ansprechpartner

Bei Fragen zu den einzelnen EU-Vogelschutzgebieten helfen die örtlichen unteren Naturschutzbehörden.

Eine Auflistung der Behörden finden Sie unter:
www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/43435.html

Weitere Informationen

Wissenswertes über Natura 2000 in Niedersachsen:

www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de

Hier finden Sie auch Flyer zu den Themen
„Natura 2000“, „FFH-Gebiete“ und
„FFH-Richtlinie und Artenschutz“ in
Niedersachsen.



Impressum

Herausgeber und Bezug:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutz –
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover
naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Veröffentlichungen
<http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>

1. Auflage 2015

Gestaltung: D. Krüger, Dr. J. Sprenger, P. G. Schader

Fotos:

J. Borris: Säbelschnäbler, Heidelerche
D. Damschen: Rotmilan
N. Janinhoff: Austernfischer und Uferschnepfen (Titelbild)
H.-J. Kelm: Weißstörche in der Elbtalaua
O. Lange: Kiebitz
McPHOTO / blickwinkel.de: Steinkauz
S. Pfützke: Blaukehlchen

Luftbild Europa: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, i-cubed, USDA, USGS, AEX,
Getmapping, AeroGrid, IGN, IGP, swisstopo, and the GIS User Community
Karte Niedersachsen: © NLWKN – Naturschutz



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

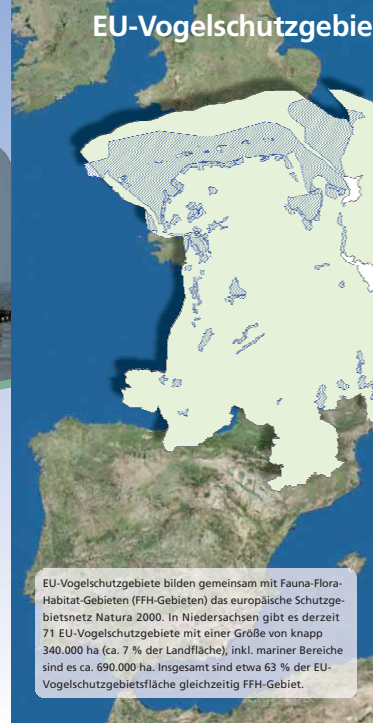


EU-Vogelschutz- gebiete in Niedersachsen

Die biologische Vielfalt
Europas bewahren



Niedersachsen



EU-Vogelschutzgebiete bilden gemeinsam mit Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. In Niedersachsen gibt es derzeit 71 EU-Vogelschutzgebiete mit einer Größe von knapp 340.000 ha (ca. 7 % der Landfläche), inkl. mariner Bereiche sind es ca. 690.000 ha. Insgesamt sind etwa 63 % der EU-Vogelschutzgebietsfläche gleichzeitig FFH-Gebiet.

Natura 2000-Gebiete...

...sind Juwelen der europäischen Natur- und Kulturlandschaften, die als staatenübergreifendes ökologisches Netz von Schutzgebieten dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa dienen. Natürliche und naturnahe Lebensräume sowie gefährdete wild lebende Tier- und Pflanzenarten sollen dort, z. T. in Einklang mit einer nachhaltigen Nutzung, wirkungsvoll geschützt und gefördert werden.

Mit über 20 % der Fläche der Europäischen Union ist Natura 2000 das größte Schutzgebietsnetz weltweit. Niedersachsen ist mit rund 10,5 % seiner Landfläche beteiligt (inkl. mariner Bereiche ca. 16 %). Die Grundlagen für Auswahl und Management der Schutzgebiete bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die EU-Vogelschutzrichtlinie.

EU-Vogelschutzgebiete...

... dienen dem Schutz in Europa heimischer Vogelarten und ihrer Lebensräume.

Die Auswahl konzentrierte sich auf die zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebiete

zum Erhalt bestimmter Brutvogelarten sowie der regelmäßig vorkommenden Zug-

vögel. Gerade für die zahlreichen Zugvogelarten ist ein europaweites Netz geeigneter Schutzgebiete von großer Bedeutung.

Vogelschutz in Niedersachsen

Das niedersächsische Schutzgebietsnetz muss die vielfältigen Ansprüche der heimischen Vogelarten berücksichtigen und gleichzeitig die Vernetzung der einzelnen Gebiete sicherstellen. Gerade Vögel mit großen Raumanprüchen sind auf ökologisch zusammenhängende Landschaften angewiesen. Andere Arten benötigen sehr spezifische Landschaftselemente auf kleineren Flächen.

Die hier abgebildeten Vogelarten sind eine kleine Auswahl typischer Bewohner Niedersachsens.



Der **Rotmilan** baut sein Nest bevorzugt in Waldrandlagen oder Feldgehölzen und jagt in großflächigen, strukturreichen Agrarlandschaften.



Als typischer Brutvogel des Feuchtgrünlandes bevorzugt der **Kiebitz** extensiv bewirtschaftete Flächen. Er rastet in Niedersachsen aber auch als Gastvogel auf dem Zug in nordosteuropäische Brutgebiete.



Der **Säbelschnäbler** brütet auf vegetationsarmen Küstenstreifen und benötigt Flachwasserzonen zur Nahrungssuche.

Die **Heidelerche** ist ein typischer Bewohner halboffener Brachen, Heiden und lichter Waldränder. Sie bevorzugt warme, trockene Gebiete mit Sandböden.



Das **Blauekehlenchen** bewohnt dagegen feuchte Uferzonen mit Röhrichten und Gebüsch an Fließ- und Stillgewässern.



Die EU-Vogelschutzrichtlinie unterscheidet zwischen Brut- und Gastvögeln. Als Gastvogel werden Arten bezeichnet, die in einem Gebiet regelmäßig vorkommen, dort jedoch nicht brüten. Sie können ein Gebiet z. B. zur Überwinterung oder als Rastplatz während der Zugzeit aufsuchen.

Die Nutzung...

...wird in Natura 2000-Gebieten durch die bloße Aufnahme in das Schutzgebietsnetz nicht verboten. Die Bewirtschaftung darf aber den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten nicht verschlechtern. In vielen Fällen ist eine weitere Nutzung sogar wünschenswert. Vogel-Lebensräume wie Heiden und Grünland sind durch Bewirtschaftung entstanden und können durch die Fortführung einer möglichst extensiven Nutzung erhalten werden.



Weißstörche im EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelbe“

Die einzelnen Natura 2000-Gebiete müssen auf Dauer nach nationalem Recht gesichert werden, in Deutschland meist als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete. In den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen werden ggf. notwendige Nutzungsaufgaben festgelegt. Bei Plänen oder Projekten, die ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigen könnten, ist vorab eine Verträglichkeitsprüfung notwendig. Dies gilt für Vorhaben innerhalb und außerhalb der Gebiete.